



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2021

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 19.10.2021

Ausschluss der U3L-Teilnehmer an der Goethe-Universität Frankfurt

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Universität des dritten Lebensalters (U3L) ist eine Bildungseinrichtung an der Goethe-Universität in Frankfurt, die sich an ältere Menschen mit Interesse an wissenschaftlicher Bildung richtet. Formale Altersgrenzen und Bildungsvoraussetzungen gibt es für die Teilnahme nicht. Sie wurde 1982 gegründet und ist die einzige Bildungseinrichtung dieser Art an staatlichen Hochschulen in Hessen. Vor Beginn der Corona-Pandemie nahmen rund 4.000 Seniorstudenten an den Vorlesungen der U3L auf dem Universitäts-Campus teil. Während der Pandemie wurden die Vorlesungen der U3L auf Onlineformate umgestellt, was einen Rückgang der Teilnehmer um rund die Hälfte zur Folge hatte.

Mit Beginn der Vorlesungen im Wintersemester 2021/2022 am 18. Oktober 2021 und der Rückkehr der Hochschulen in den Präsenzunterricht waren die Teilnehmer der U3L ebenfalls von ihrer lang erhofften Rückkehr zu Präsenzvorlesungen ausgegangen. Vergangene Woche wurde ihnen jedoch durch die Goethe-Universität mitgeteilt, dass sie aufgrund coronabedingter Zugangsbeschränkungen die Gebäude der Universität nicht betreten dürfen. (Quelle: FAZ)

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Corona-Pandemie hat den Lehrbetrieb an den Hochschulen des Landes stark verändert und vor große Herausforderungen gestellt. Die Studierenden mussten sich auf einen fast vollständig digitalen Lehrbetrieb einstellen. Erfreulicherweise können die Hochschulen des Landes im laufenden Wintersemester wieder deutlich mehr Präsenzlehrveranstaltungen ermöglichen. Die Landesregierung setzt dabei u.a. mit der Coronavirus-Schutzverordnung (CoronaSchV) und dem Grundsatzpapier zum Lehrbetrieb an den hessischen Hochschulen im Wintersemester 2021/2022 einen Rahmen, der von den Hochschulen individuell entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ausgestaltet wird. Auf dieser Grundlage hat die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) im Rahmen ihrer durch Präsidium und Krisenstab der entwickelten Corona-Richtlinien den Zugang zu ihren Gebäuden für ein breiteres Publikum eingeschränkt. Damit verbundene Ziele der Universität sind, Angehörige und Mitglieder der Universität zu schützen, einen Beitrag zur Eingrenzung der Pandemie zu leisten und den curricularen Präsenz-Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten.

Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unter Wahrung der Corona-Schutzmaßnahmen ist für die Hochschulen eine große organisatorische Kraftanstrengung. Dabei bemühen sich die Hochschulen, neben den regulär eingeschriebenen Studierenden – die in den letzten eineinhalb Jahren einen signifikanten Teil ihres Studiums unter großen Entbehrungen absolvieren mussten – auch weitere Gruppen wie Gasthörerinnen und Gasthörer zu berücksichtigen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich in den letzten zwei Jahren an der U3L angemeldet?
Bitte jeweils nach Semester aufschlüsseln.

Die Universität des dritten Lebensalters (U3L) ist als selbständiger Verein organisiert. Eine Verwaltung der Teilnehmerzahlen erfolgt daher nicht an der GU; diese sind bei Bedarf direkt bei dem Verein zu erfragen. Das Semesterprogramm ist nicht Teil des regulären Lehrbetriebs der GU; das Programm wird vom Verein gestaltet, bei Nutzung der Räumlichkeiten der GU.

Mit der Teilnahme an der U3L geht keine Einschreibung an der GU einher, bei Teilnahme an Veranstaltungen aus dem curricularen Lehrplan der GU ist jedoch zusätzlich eine Einschreibung als Gasthörerin oder Gasthörer erforderlich.

Frage 2. Welche Gründe sind verantwortlich, dass die Goethe-Universität U3L-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern den Zugang zu Präsenzveranstaltungen verwehrt, insbesondere vor dem Hintergrund von 3G-Regelungen für regulär Studierende?

Die U3L-Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind keine Studierenden der GU. Es gelten daher die von der Universität aktuell gültigen Zugangsregelungen für Personen, die nicht Mitglieder der GU sind. Die Universität legt diese Zugangsregelungen, wie bereits eingangs ausgeführt, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort selbstständig fest. Zum Zeitpunkt der Anfrage war auf Basis der geltenden Corona-Richtlinien der GU für Teilnehmende an der Universität des dritten Lebensalters der Zutritt zu den Räumlichkeiten der GU nicht möglich. Zwischenzeitlich hat die U3L mit Unterstützung der GU Lösungen für die Aufrechterhaltung eines anteiligen Präsenzbetriebs, getrennt vom curricularen Lehrbetrieb der GU, entwickelt. Die Universität kann jedoch nicht ausschließen, dass im weiteren Verlauf der sich aktuell wieder zuspitzenden pandemischen Lage erneut eine Reduzierung des „externen Betriebs“ in deren Räumlichkeiten notwendig werden wird. Die Prioritäten der GU liegen dabei einerseits auf der Gewährleistung des curricularen Lehrbetriebs zugunsten der Studierenden und andererseits auf dem bestmöglichen Schutz aller sich an der GU aufhaltenden Personen, insbesondere auch vulnerabler Gruppen.

Frage 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im laufenden Wintersemester Präsenzvorlesungen für U3L-Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ermöglichen?

Die Landesregierung steht in einem kontinuierlichen und engen Austausch mit den Hochschulen zu den unterschiedlichen Fragestellungen im Kontext der Pandemiebewältigung. Dazu gehört auch die Frage der Ausgestaltung und der Organisation der Lehre im Wintersemester 2021/2022. Die Landesregierung setzt dabei u.a. mit der CoronaSchV und dem Grundsatzpapier zum Lehrbetrieb an den hessischen Hochschulen im Wintersemester 2021/2022 einen Rahmen, der von den Hochschulen individuell entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort (Räumlichkeiten, Infrastruktur, Fächerspektrum etc.) ausgestaltet wird. Dies ist Teil der gesetzlich verankerten Hochschulautonomie. Hierzu gehören auch die jeweils passgenauen Hygienekonzepte, Zugangsregelungen und Teststrategien an den einzelnen Hochschulen.

Frage 4. Wie viele regulär Studierende im Alter von 60 Jahren aufwärts sind derzeit an hessischen Hochschulen eingeschrieben? Bitte nach Hochschulen und Studiengängen aufschlüsseln.

Zum Zeitpunkt der Fragestellung lagen aktuelle Zahlen für das Sommersemester 2021 vor. Eine Aufteilung nach Studiengängen kann nicht vorgenommen werden, da die jeweils geringen Zahlen aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht angegeben werden können. Ersatzweise wurde eine Aufteilung nach Fächergruppen vorgenommen.

Im Sommersemester 2021 waren an den Hochschulen des Landes insgesamt 555 Studierende im Alter über 60 Jahren eingeschrieben. Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 5. Wie viele Gasthörerinnen und Gasthörer in der Altersgruppe von 60 Jahren aufwärts hat es an hessischen Hochschulen in den letzten zwei Jahren gegeben? Bitte nach Hochschulen und Semester aufschlüsseln.

Nach dem Hochschulstatistikgesetz sind die Gasthörer nur im Wintersemester eines Jahres zu erheben. Zum Zeitpunkt der Fragestellung lagen noch keine Zahlen für das Wintersemester 2021/2022 vor. Daher können nur für die Wintersemester 2019/2020 und 2020/2021 Zahlen angegeben werden.

Im Wintersemester 2019/2020 waren insgesamt 461 Gasthörerinnen und Gasthörer im Alter von über 60 Jahren an den Hochschulen des Landes eingeschrieben. Im Wintersemester 2020/2021 waren es 172 Gasthörerinnen und Gasthörer im Alter von über 60 Jahren. Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 6. Gelten andere coronabedingte Zugangsbeschränkungen an hessischen Hochschulen für Gasthörerinnen und Gasthörer als für U3L-Teilnehmerinnen und Teilnehmer? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

Im Folgenden werden die von den Hochschulen des Landes gemeldeten Regelungen für Gasthörerinnen und Gasthörer mit Stand Oktober 2021 wiedergegeben:

- Hochschule Fulda: Für Gasthörerinnen und Gasthörer gelten dieselben Zugangsregelungen wie für alle Hochschulangehörigen. Zum Wintersemester 2021/22 hat die Hochschule Fulda

den Zugang zum Campus und den Hochschulgebäuden gem. § 14 Abs. 1 Nr. 2 CoSchV auf Personen mit Negativnachweis nach § 3 beschränkt (s.g. "3G-Regel"),

- Frankfurt University of Applied Sciences: Gasthörerinnen und Gasthörer unterliegen wie alle anderen Hochschulangehörigen der Einhaltung der 3G-Regelung,
- Hochschule RheinMain: Für Gasthörerinnen und Gasthörer gelten die gleichen Regeln (3G) wie für die übrigen Studierenden,
- Hochschule Darmstadt: Es gelten keine besonderen Corona-bedingten Zugangsbeschränkungen für Gasthörerinnen und Gasthörer, d.h. es gelten diesbezüglich auch keine unterschiedlichen Regelungen. Der Zugang für Gasthörerinnen und Gasthörer hängt generell von der Veranstaltungsart und der dabei jeweils zur Verfügung stehenden Plätze ab. Bei einer Teilnehmerbegrenzung – aktuell speziell auch aufgrund Corona-bedingter Hygienemaßnahmen – kann es daher durchaus zu Ablehnungen kommen,
- Technische Hochschule Mittelhessen: An der THM können sich Gasthörerinnen und Gasthörer (wie eingeschriebene Studierende) für Präsenzveranstaltungen registrieren und sind folglich von der Teilnahme nicht ausgeschlossen,
- Hochschule Geisenheim University: Es gibt keine Corona-bedingten Zugangsbeschränkungen für Gasthörerinnen und Gasthörer außer der 3G-Regel, die für alle Studierenden gilt,
- Phillips-Universität-Marburg: Für alle Gasthörerinnen und Gasthörer sowie für alle Seniorinnen und Senioren gelten dieselben Zutrittsbedingungen für Präsenzveranstaltungen wie für alle anderen Studierenden. So ist der Zutritt zu allen Lehrveranstaltungen in Präsenz, die für Gasthörerinnen und Gasthörer geöffnet sind, an das Vorliegen eines Negativnachweises gem. § 3 CoSchV gebunden. Nur wenn Lehrende gewährleisten können, dass während der Veranstaltung Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,50 m zu den anderen Teilnehmenden eingenommen werden, kann im Einzelfall auf diese Zutrittsbeschränkung verzichtet werden. Auch dies gilt gleichermaßen für alle Teilnehmenden,
- Justus-Liebig-Universität Gießen: Gasthörerinnen und Gasthörer können unter denselben Bedingungen an den Lehrveranstaltungen des Gasthörerprogramms teilnehmen wie reguläre Studierende, es gibt keine zusätzlichen Beschränkungen. Derzeit ist die Teilnahme an Online-Lehrveranstaltungen unlimitiert möglich, für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist ein 3G-Nachweis zu erbringen. Die Teilnahmemöglichkeit ist abhängig von freien Kapazitäten in den Lehrveranstaltungen,
- Technischen Universität Darmstadt: Im Wintersemester 2021/22 sind keine Präsenzveranstaltungen für Gasthörerinnen und Gasthörer geöffnet,
- Universität Kassel: Aufgrund der Corona-Einschränkungen bei der Raumnutzung ist eine Teilnahme der Gäste in Präsenzveranstaltungen fast nicht möglich, da verständlicherweise den Erststudierenden Vorrang gewährleistet wird. Jedoch ist nach Absprache und Einverständnis der verantwortlichen Lehrenden eine Teilnahme in Präsenzangeboten grundsätzlich möglich. Für diese Kurse in Präsenz gelten an der Universität Kassel dann die 3G-Kontrollregeln, auch für Gasthörerinnen und Gasthörer. Die Nutzung von Digital-Angeboten steht weiterhin auch Gasthörenden offen,
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HFMDK): Für Gasthörerinnen und Gasthörer gelten keine gesonderten Zugangsbeschränkungen. Wie für die regulär eingeschriebenen Studierenden gilt die 3G-Regel,
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main: Für Gasthörerinnen und Gasthörer gilt die 3G-Regel bei Lehrveranstaltungen sowie
- Hochschule für Bildende Künste–Städelschule: Derzeit sind keine Gasthörer und Gasthörerinnen eingeschrieben.

Wiesbaden, 4. Dezember 2021

Angela Dorn

Anlagen

Zeichenerklärung

- = Zahlenwert unbekannt oder wegen statistischer Geheimhaltung nicht anzugeben

Studierende über 60 Jahre nach Hochschulen und Fächergruppen	
Hochschule/Fächergruppe	Studierende im Sommersemester 2021
Universitäten	
Technische Universität Darmstadt	
Geisteswissenschaften	17
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	-
Mathematik, Naturwissenschaften	-
Ingenieurwissenschaften	-
Technische Universität Darmstadt gesamt	27
Goethe Universität Frankfurt a.M.	
Geisteswissenschaften	178
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	36
Mathematik, Naturwissenschaften	36
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	11
Ingenieurwissenschaften	7
Kunst, Kunstwissenschaft	43
Goethe Universität Frankfurt a.M. gesamt	311
Justus-Liebig-Universität Gießen	
Geisteswissenschaften	12
Sport	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	-
Mathematik, Naturwissenschaften	6
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	4
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	6
Kunst, Kunstwissenschaft	-
Justus-Liebig-Universität Gießen gesamt	33
Universität Kassel	
Geisteswissenschaften	14
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	20
Mathematik, Naturwissenschaften	-
Ingenieurwissenschaften	8
Kunst, Kunstwissenschaft	-
Universität Kassel gesamt	50

Hochschule/Fächergruppe	Studierende im Sommersemester 2021
Universitäten	
Philipps-Universität Marburg	
Geisteswissenschaften	38
Sport	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	11
Mathematik, Naturwissenschaften	9
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	-
Ingenieurwissenschaften	-
Kunst, Kunstwissenschaft	-
Philipps-Universität Marburg gesamt	70
Kunsthochschulen	
Hochschule für Bildende Künste Frankfurt a.M. (Städelschule)	
	0
Hochschule für Gestaltung Offenbach	
Kunst, Kunstwissenschaft	-
Hochschule für Gestaltung Offenbach gesamt	-
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	
	0
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Hochschule anderer Art	
Frankfurt University of Applied Sciences	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	-
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	-
Ingenieurwissenschaften	14
Frankfurt University of Applied Sciences gesamt	21
Hochschule Darmstadt	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	-
Ingenieurwissenschaften	-
Hochschule Darmstadt gesamt	-
Hochschule Fulda	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	-
Ingenieurwissenschaften	-
Hochschule Fulda gesamt	11

Hochschule/Fächergruppe	Studierende im Sommersemester 2021
Universitäten	
Hochschule Geisenheim University (Hochschule anderer Art)	
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	10
Hochschule Geisenheim University gesamt	10
Hochschule RheinMain	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	-
Ingenieurwissenschaften	-
Hochschule RheinMain gesamt	-
Technische Hochschule Mittelhessen	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	-
Ingenieurwissenschaften	-
Technische Hochschule Mittelhessen gesamt	14
Gesamt	555

Zeichenerklärung

- = Zahlenwert unbekannt oder wegen statistischer Geheimhaltung nicht anzugeben

Gasthörerinnen und Gasthörer über 60 Jahre nach Hochschularten und Hochschulen		
Hochschule	Wintersemester	
	2019/2020	2020/2021
Universitäten		
Technische Universität Darmstadt	70	23
Goethe-Universität Frankfurt am Main	61	20
Justus-Liebig-Universität Gießen	55	15
Universität Kassel	140	66
Philipps-Universität Marburg	112	41
Universitäten gesamt	438	165
Kunsthochschulen		
Hochschule für Gestaltung Offenbach	0	-
Hochschule für Bildende Künste Frankfurt a.M. (Städelschule)	0	0
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	0	0
Kunsthochschulen gesamt	0	-
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Hochschule anderer Art		
Hochschule Darmstadt	4	-
Frankfurt University of Applied Sciences	-	0
Hochschule Fulda	6	-
Hochschule Geisenheim University (Hochschule anderer Art)	6	-
Technische Hochschule Mittelhessen	-	0
Hochschule RheinMain	-	-
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gesamt	23	-
Gesamt	<u>461</u>	<u>172</u>